

Amtliche Bekanntmachung

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Halfing hat eine Neufassung der
Friedhofsgebührensatzung
(FGS)

beschlossen.

Mit dieser Satzung wurden unter anderem die Bestattungsgebühren (§ 5) neu festgesetzt.

Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing, Wasserburger Str. 1, 83128 Halfing (Zimmer 9) zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Gemeinde Halfing



(Braun)

1. Bürgermeisterin



An die Amtstafel
angeheftet am: 24.04.2026
abgenommen am: 12.05.2026